

Antrag

der Abgeordneten Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag^a. Silvia Moser, Dominic Hörlezedler

betreffend NÖ Bodenfonds zur Förderung von Rückwidmungen und Flächenentsiegelung in Gemeinden zum Schutz vor zukünftigen Hochwasserereignissen

In der Sitzung des NÖ Landtages vom 21. November 2024 wird ein Nachtragsbudget für die Jahre 2024 und 2025 für die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom September in Höhe von 568 Millionen Euro beschlossen. Geld, das für die Abgeltung von Schäden, die Betroffene und Gemeinden erlitten haben, zur Verfügung gestellt werden soll.

Angesichts des dramatischen Hochwasserereignisses vom September 2024 zeigt sich erneut in aller Klarheit die Bedeutsamkeit von Bodenschutz in unserem Land. Zu viele versiegelte Flächen, überregulierte Flüsse und der Wegfall naturbelassener Böden bedingt den Verlust der überlebenswichtigen Bodenfunktionen als natürlicher Wasserspeicher und Rückhaltebecken bei eben solchen extremen Wetterereignissen.

Aufgrund des Alleingangs der Länder beim Beschluss der österreichischen Bodenstrategie wurde das im Regierungsprogramm der Schwarz-Grünen Bundesregierung festgeschriebene verbindliche Ziel, den Bodenverbrauch bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu beschränken, ausgelassen. Da aber zur Umsetzung des Beschlusses jedenfalls konkrete Maßnahmen notwendig sind und der Schlüssel für umfassenden Bodenschutz mit der Kompetenz über Planung und Widmung in der Raumordnung in den Händen der Gemeinden liegt, hat der Österreichische Gemeindebund ein Maßnahmenpaket für den verantwortungsvollen Umgang mit Boden aufgesetzt.

Für den sparsamen Bodenverbrauch von großer Bedeutung ist die Möglichkeit von Rückwidmungen. So können Widmungsfehler, die in der Vergangenheit begangen wurden und die sich oft erst durch die klimabedingten aktuellen Entwicklungen und Ereignisse ergeben, wieder repariert werden. Der Gemeindebund schlägt hier vor, dass Flächen, die für Bebauung ungeeignet, insbesondere hochwassergefährdet sind, rückgewidmet werden sollen. Das bringt einerseits die dringend notwendige Ausdehnung von Retentionsräumen, dient andererseits dem Schutz derer, die unter Umständen dort gebaut hätten und spart dem Land in Zukunft auch Hochwasserhilfen für Schäden an Gebäuden, die auf diesen Flächen vorprogrammiert wären.

Das NÖ Raumordnungsgesetz gewährt bereits die Möglichkeit einer Flächenrückwidmung und regelt auch eine etwaige Entschädigung der GrundeigentümerInnen. Gemeinden scheuen die Kosten, die auf sie zukommen könnten in der derzeit allgemein angespannten finanziellen Lage noch mehr denn je.

Bei den aus einer Änderung der Flächenwidmung von Bauland auf Grünland resultierenden Entschädigungspflichten den GrundeigentümerInnen gegenüber, brauchen die Gemeinden finanzielle Beihilfen. Das sieht auch der Österreichische Gemeindebund so.

Ebenso sollen Gemeinden beim Ankauf von strategisch bedeutsamen Flächen zum Hochwasserschutz aber auch für wichtige Infrastrukturprojekte, wie Feuerwehr, Kindergarten usw., finanziell unterstützt werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für einen NÖ Bodenfonds auszuarbeiten und ein entsprechendes Gesetz, das dessen Schaffung, Ziele, Aufgaben, Förderbedingungen und -höhe sowie Mittelaufbringung normiert, dem Landtag zum Beschluss vorzulegen.

Gefördert werden sollen jedenfalls:

- 1) die Rückwidmung von Bauland in Grünland sowie die Entsiegelung von Flächen zum Hochwasserschutz
- 2) Ankauf von strategisch wichtigen Flächen für Hochwasserschutz und Infrastrukturprojekte“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.